

Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung
am 16. Jänner 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lech**

Lech, am 16. Jänner 2017
ZAHL 004-1 /2017 - 1131197 kgf
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Mag. Dr. Markus Mathis, Heidrun Huber, Gerold Schneider, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Johannes Schneider, Stefan Jochum, DI Thomas Muxel

ENTSCULDIGT: Stefan Schneider, Elisabeth Mascher

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 15. Sitzung am 21.11.2016
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2017
- 3) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung des geplanten „Sky Space“
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 451/1 in Freifläche Sondergebiet „Sky Space“
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Umwidmung der Grundstücke, Gst.Nrn. 608/16 und 608/18 in Baufläche Wohngebiet
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Ortspolizeiliche Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe betreffend Ankauf Rüstlöschfahrzeug RLF 2000/200 Tunnel für die Ortsfeuerwehr Lech
- 8) Allfälliges

In nicht öffentlicher Sitzung werden Berichte abgegeben.

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beratungen und Beschlüsse

- 1) **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 15. Sitzung am 21.11.2016**
Gerold Schneider bringt vor, dass im Protokoll der letzten Sitzung festgehalten wurde, dass von Gemeinderat Johannes Pfefferkorn angeregt wurde, die Verhandlungsschriften der Gemeindevertretung

nicht mehr so ausführlich zu verfassen und dieser Meinung nicht widersprochen wurde. Das bedeute jedoch nicht, dass dies beschlossen wurde.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass in der Gemeindevertretungsklausur besprochen wurde, dass man die Protokolle der Sitzungen nicht mehr so ausführlich machen sollte. Es sollte nicht jede einzelne Wortmeldung protokolliert werden. Es wird festgehalten, dass diese Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen besprochen werden soll. Im Übrigen wurden gegen die Verhandlungsschrift über die 15. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.11.2016 weder mündlich noch schriftlich Einwendungen eingebracht, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 47 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2017

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Mag. Christof Wachter als Leiter der Finanzabteilung der Gemeinde Lech als Auskunftsperson anwesend.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass sich der Finanzausschuss mit dem erarbeiteten Voranschlag 2017 befasst hat. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lech hat zum vorgelegten Voranschlagsentwurf 2017 gemäß § 73 Abs. 4 des Gemeindegesetzes eine befürwortende Stellungnahme abgegeben. Gemäß § 73 Abs. 4 des Vorarlberger Gemeindegesetzes wurde der Voranschlagsentwurf 2017 rechtzeitig jedem Gemeindevertreter zugestellt.

Bürgermeister Ludwig Muxel erläutert die Eckdaten des vorgelegten Voranschlages 2017 wie folgt:

I. Haushaltsvolumen:	2010	EUR	18.014.900,00	+/- EUR	+/- %
(Seite 14 Zusammenfassung Voranschlag)	2011	EUR	18.267.600,00	252.700,00	1,40%
	2012	EUR	19.205.900,00	938.300,00	5,14%
	2013	EUR	23.019.600,00	3.813.700,00	19,86%
	2014	EUR	23.096.110,00	76.510,00	0,33%
	2015	EUR	26.528.200,00	3.432.090,00	14,86%
	2016	EUR	25.571.200,00	-957.000,00	-3,61%
	2017	EUR	22.483.800,00	-3.087.400,00	-12,07%

II. Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt 2017 (Seite 130 ff)

alle Beträge in €		RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016	VA 2017
	Bezeichnung	Summe o + aoH					
Einnahmen der laufenden Gebarung							
10	Eigene Steuern	8.001.837	9.372.664	9.396.092	9.581.902	9.488.200	9.842.000
11	Ertragsanteile	2.449.524	2.432.594	2.418.426	2.462.230	2.344.600	2.374.800
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	2.609.725	2.724.756	2.662.930	2.728.777	2.736.700	2.828.900
13	Einnahmen aus Leistungen	2.899.501	2.888.133	2.665.797	2.725.863	2.745.900	2.408.200
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	722.795	847.562	638.154	537.851	554.300	556.600
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	800.147	769.019	794.493	792.205	837.800	982.500
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	3.939	4.894	3.020	4.430	3.800	5.000
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A85-89)	711.366	674.623	296.665	541.739	1.319.200	1.008.200
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	421.849	145.725	657.128	701.206	401.300	435.500
19	Summe 1 (laufende Einnahmen)	18.620.683	19.859.970	19.532.705	20.076.203	20.431.800	20.441.700
	Werte lt MFP 2017-2021 (VA 2016)						19.420.200
Ausgaben der laufenden Gebarung							
20	Leistungen für Personal	2.984.327	3.141.031	3.311.321	3.206.826	3.344.400	3.263.700
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	30.534	31.188	31.693	11.717	0	0
22	Bezüge der gewählten Organe	132.977	135.563	137.778	140.905	142.400	144.500
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	1.072.478	969.989	1.012.790	805.770	900.900	860.200
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.733.712	5.752.756	5.876.605	6.341.520	6.854.600	5.714.000
25	Zinsen für Finanzschulden	44.038	32.505	28.067	22.548	25.100	27.400
26	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	1.794.989	1.764.092	1.910.182	2.043.099	2.102.300	2.276.700
27	Sonstige laufende Transferausgaben	2.846.446	3.681.277	3.815.637	3.695.525	3.793.200	3.858.700
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	711.367	674.624	296.665	541.739	1.319.200	1.008.200
29	Summe 2 (laufende Ausgaben)	15.350.868	16.183.025	16.420.738	16.809.650	18.482.100	17.153.400
	Werte lt MFP 2017-2021 (VA 2016)						17.071.700
91	SALDO 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	3.269.815	3.676.945	3.111.967	3.266.553	1.949.700	3.288.300
	Werte lt MFP 2017-2021 (VA 2016)						2.348.500

alle Beträge in €		RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016	VA 2017
	Bezeichnung	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen							
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0	0	0	0	0	0
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	12.000	9.167	0	0	0	0
32	Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	346.269	482.773	203.853	313.927	270.900	38.700
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0	0	0	583	0	0
39	Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	358.269	491.940	203.853	314.510	270.900	38.700
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen							
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	959.469	1.538.131	2.272.235	1.580.506	2.975.000	2.570.000
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	393.682	239.896	537.070	811.520	427.200	748.200
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0
44	Sonstige Kapitaltransferausgaben	2.048	990	3.364	24.261	3.900	5.400
49	Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	1.355.199	1.779.017	2.812.669	2.416.287	3.406.100	3.323.600
92	SALDO 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-996.930	-1.287.077	-2.608.816	-2.101.777	-3.135.200	-3.284.900

alle Beträge in €			RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	VA 2016	VA 2017
	Bezeichnung	Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH	Summe o + aoH
Einnahmen aus Finanztransaktionen								
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	0	0	0	0	0	0
51	Entnahmen aus Rücklagen	Gruppe 298	0	0	0	0	0	0
52	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	22.428	0	25.576	0	31.600	0
53	Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	Gruppen 245, 246, 249, 255, 256 und 259	0	0	0	0	0	0
54	Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354	0	0	0	0	0	0
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	3.745	0	0	0	2.565.600	1.620.500
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	Gruppe 879	24.984	78.793	641.673	109.690	673.300	382.900
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen		51.157	78.793	667.250	109.690	3.270.500	2.003.400
Ausgaben aus Finanztransaktionen								
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08, Gruppe 220	475.000	809.000	497.000	818.591	1.523.700	1.337.100
61	Zuführung an Rücklagen	Gruppe 298	0	0	0	0	0	0
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254	56.339	56.836	57.233	56.467	63.400	65.300
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245, 246, 249, 255, 256 und 259	0	0	1.000.000	24.482	0	0
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 344, 350 bis 354	0	0	0	0	0	0
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359	493.895	457.555	460.737	384.749	288.000	221.500
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbest. Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	Gruppe 779	24.984	78.794	641.673	109.690	673.300	382.900
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen		1.050.218	1.402.185	2.656.644	1.393.979	2.548.400	2.006.800
93	SALDO 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6	-999.061	-1.323.392	-1.989.394	-1.284.289	722.100	-3.400
94	SALDO 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ord. und ao Haushalt und ohne Abwicklungen	Saldo 1 plus Saldo 2 plus Saldo 3	1.273.824	1.066.476	-1.486.242	-119.513	-463.400	0

Zusammenfassung Einnahmen (Seite 130 - Querschnitt):

- Der Einnahmenbereich „eigene Steuern“ (Zeile 10) ist im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2015 um 2,71 % höher budgetiert (plus EUR 260.100);

Aufgrund der starken Bautätigkeit ist mit einem Plus bei den Anschluss-/Ergänzungsgebühren für Wasser und Kanal zu rechnen. Auch die Grundsteuer B wird sich im Budgetjahr aufgrund von neuen festgesetzten Bemessungen leicht erhöhen. Kommunalsteuer, Tourismusbeitrag und Gästetaxe sind auf dem Niveau der vorläufigen Daten des Jahres 2016 budgetiert. Bei den Einnahmen aus der Zweitwohnsitzabgabe haben sich die umfangreichen Neuberechnungen und Abgabenfestsetzungen durch die Gemeinde bezahlt gemacht. Die Nebenansprüche nach dem AbgVG beinhalten fast ausschließlich die Säumnis- und Mahngebühren für verspätete Abgabentrichtungen.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Haben 2015	Abweichung
2/850000+850100	Wasserversorgung	Anschlussbeiträge	10	125.000,00	60.135,06	64.864,94
2/851000+850100	Abwasserbeseitigung	Anschlussbeiträge	10	125.000,00	105.029,63	19.970,37
2/920000+830000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Grundsteuer A	10	1.900,00	1.580,80	319,20
2/920000+831000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Grundsteuer B	10	861.700,00	837.771,49	23.928,51
2/920000+833100	Ausschließliche Gde.Abgaben	Kommunalsteuer	10	2.425.000,00	2.405.880,21	19.119,79
2/920000+834000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Gästetaxe Lech	10	1.802.000,00	1.748.165,40	53.834,60
2/920000+834010	Ausschließliche Gde.Abgaben	Gästetaxe Zürs	10	245.000,00	242.809,60	2.190,40
2/920000+834100	Ausschließliche Gde.Abgaben	Tourismusbeitrag Lech	10	3.145.000,00	3.152.591,44	-7.591,44
2/920000+838000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Hundesteuer	10	3.400,00	3.245,00	155,00
2/920000+842000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Zweitwohnsitzabgabe	10	411.700,00	385.498,67	26.201,33
2/920000+843000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Parkabgabe	10	21.800,00	22.798,50	-998,50
2/920000+849000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Nebenansprüche nach AbgVG	10	20.000,00	4.241,05	15.758,95
2/920000+856000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Verwaltungsgebühren	10	11.500,00	10.775,50	724,50
2/920000+857000	Ausschließliche Gde.Abgaben	Kommissionsgebühren	10	1.000,00	580,00	420,00

- Der Einnahmenbereich „Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ (Zeile 11) ist im Vergleich zum Jahr 2015 um 3,55 % geringer prognostiziert (minus EUR 87.400);

Durch das Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches hat sich die Struktur der Ertragsanteile völlig geändert. Es gibt nur noch eine Position, die ehemaligen Ertragsanteile nach der Bevölkerung und dem Getränkesteuerausgleich etc. gibt es nicht mehr.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Haben 2015
2/925000+859100	Ertragsanteile	Ertragsanteile nach Bevölkerung	11	0,00	1.228.066,00
2/925000+859200	Ertragsanteile	Ertragsanteile aus Getränkesteuerausgleich	11	0,00	1.293.747,00
2/925000+859300	Ertragsanteile	Ertragsanteile aus der Werbeabgabe	11	0,00	1.546,00
2/925000+859400	Ertragsanteile	Ertragsanteile gem § 11 Abs 5 FAG	11	0,00	0,00
2/925000+859700	Ertragsanteile	Ertragsanteile gem § 11 Abs 7a FAG	11	0,00	6.611,00
2/925000+859800	Ertragsanteile	Ertragsanteile gem FAG 2017	11	2.374.800,00	0,00
2/925000+859900	Ertragsanteile	Gemeindeanteil am Pflegegeld gem. §11 Abs. 2 Zif. 8 FAG	11	0,00	-67.740,00

- Der Einnahmenbereich „Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen“ (Zeile 12) im Vergleich zum Jahr 2015 um 3,67 % höher angesetzt (plus EUR 100.200);

Die Friedhofsgebühren für 2015 wurden mit den Vorschreibungen für 2016 abgewickelt. Bei den Wasser- und Kanal- bzw. bei den Mülleinnahmen sind die Steigerungen im Vergleich zum Jahr 2015 ausschließlich auf die Indexanpassungen zurückzuführen. Mit einem Anstieg der Wasserverbräuche bzw. mit einem höheren Müllanfall wurde nicht kalkuliert.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Haben 2015
2/817000+852000	Friedhöfe	Friedhofsgebühren	12	3.000,00	0,00
2/850000+852000	Wasserversorgung	Wasserbezugsgebühren	12	482.000,00	469.536,08
2/851000+852000	Abwasserbeseitigung	Kanalbenützungsggebühren	12	1.435.600,00	1.381.891,12
2/852000+852000	Abfallbeseitigung	Abfallgebühren	12	908.300,00	877.349,47

- Der Einnahmenbereich „Einnahmen aus Leistungen“ (Zeile 13) ist im Vergleich zum Jahr 2015 um 11,65 % geringer prognostiziert (minus EUR 317.700);

Rückgänge bei den Verwaltungskostenbeiträgen (kostenneutrale Umbuchung der Personalkosten auf die verschiedenen Haushaltsstellen), bei den Einnahmen aus Treibstoffen und den Landesbeiträgen für die Qualitätsverbesserung von Privatzimmervermietern sind in diesem Abschnitt budgetiert. Die größte Veränderung ist lt. Prognose jedoch im Bereich des Ortsbusses zu erwarten. Durch den Wegfall von Linien bzw. durch die aufgrund der Neuerrichtung von Liften geänderten Verträge mit den Liftbetreibern ist hier mit bedeutenden Mindereinnahmen zu rechnen.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Haben 2015	Abweichung
2/010000+817500	Gemeindeamt	Verw altungskostenbeitrag	13	215.600,00	187.600,00	28.000,00
2/030000+817500	Bauverw altung/Bauamt	Verw altungskostenbeitrag	13	112.300,00	119.400,00	-7.100,00
2/265000+817100	sport.park.lech	sonst. Einnahmen 20%	13	106.500,00	60.546,26	45.953,74
2/320000+817400	Musikschule	Beiträge der Eltern	13	49.100,00	45.326,00	3.774,00
2/361000+810000	Heimatarchive	Einnahmen 10%	13	7.500,00	6.412,99	1.087,01
2/361000+817000	Heimatarchive	Beitrag Lech Tourismus	13	7.400,00	7.278,95	121,05
2/617000+817500	Bauhof	Verw altungskosten Beitrag	13	540.100,00	607.071,51	-66.971,51
2/771000+817000	Maßnahmen Fördg.Fremdenverkehr	Ersätze Bund und Land	13	5.000,00	17.883,40	-12.883,40
2/814000+810000	Straßenreinigung	Einnahmen Treibstoffe	13	320.000,00	325.924,95	-5.924,95
2/831000+810000	Freibäder	Eintrittsgelder	13	12.000,00	16.225,56	-4.225,56
2/875000+810000	Ortsbus	Fahrscheinverkauf Leistungserlöse	13	650.000,00	733.089,71	-83.089,71
2/875000+810000/4	Ortsbus	Fahrscheinverkauf Mautgebühren/SLF 0% Ust.	13	0,00	197.386,00	-197.386,00

- Der Bereich „Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit“ (Zeile 14) wird sich im Vergleich zum Jahr 2015 um voraussichtlich 3,49 % erhöhen (plus EUR 18.800);

In diesem Abschnitt sind vor allem es zwei nennenswerte Veränderungen anzuführen. Die Baurechtseinnahmen (u.a. Alte Schule Zug, HNr 196) steigen einerseits auf ein jährliches Niveau im Ausmaß von ca EUR 56.000, andererseits ist im Voranschlagsjahr mit nicht mehr so hohen Beteiligungserträgen wie im Jahr 2015 zu rechnen.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Haben 2015	Abweichung
2/380000+824000	Kultursäle	Mieten und Pachte	14	6.000,00	9.361,45	-3.361,45
2/530000+825000	Rettungs-Warndienste	Einnahmen Pistenrettung	14	0,00	8.782,40	-8.782,40
2/853000+824000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Mieten und Pachte 10% Ust	14	165.400,00	156.242,45	9.157,55
2/853000+824100	Wohn- und Geschäftsgebäude	Betriebskostenersätze 20% Ust	14	29.000,00	22.579,99	6.420,01
2/853000+824200	Wohn- und Geschäftsgebäude	Mieten u. Pachte 20% USt	14	90.500,00	84.732,45	5.767,55
2/853000+824300	Wohn- und Geschäftsgebäude	Betriebskostenersätze 10% Ust	14	25.900,00	27.104,20	-1.204,20
2/853000+824400	Wohn- und Geschäftsgebäude	Einnahmen Baurechte 0% Ust	14	56.400,00	2.300,04	54.099,96
2/910000+823000	Kapitalvermögen	Zinserträge von Geldeinlagen	14	45.100,00	43.598,86	1.501,14
2/914000+822000	Kapitalvermögen	Erträge v. Beteiligungen	14	100.000,00	141.722,35	-41.722,35

- Einnahmenbereich „Laufende Transferzahlungen“ (Zeile 15) im Vergleich zum Jahr 2014 um 24,02 % höher (plus EUR 190.300);

Neu im Vergleich zum Jahr 2015 ist in dieser Querschnittsposition das Konto „Bedarfszuweisungen“ zum Sozialhilfebeitrag zu finden (siehe Anlage Ertragsanteile).

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Haben 2015	Veränderung
2/240000+861000	Vorschulische Erziehung	Landesbeitrag Personalaufw and	15	80.500,00	68.551,35	11.948,65
2/240100+861000	Spielgruppe	Landesbeiträge	15	40.100,00	14.196,60	25.903,40
2/320000+861000	Musikschule	Beiträge des Landes	15	79.800,00	74.282,83	5.517,17
2/411000+861000	Allg.Öffentliche Wohlfahrt	Bes. Bedarfszuweisungen zum Sozialhilfebeitrag	15	114.900,00	0,00	114.900,00
2/522000+861000	Reinhaltung der Luft	Ersätze Land für Luftreinhaltung	15	1.900,00	1.830,12	69,88
2/560000+861000	Krankenanstalten	Landesbeiträge	15	52.900,00	43.015,00	9.885,00
2/875000+861000	Ortsbus	Landesbeiträge	15	320.000,00	320.344,06	-344,06
2/941000+860200	Sonst. Finanzzuweisungen nach FAG	Finanzzuweisungen Bund für ÖPNV	15	280.000,00	257.562,00	22.438,00

- Einnahmenbereich „Sonstige laufende Transfereinnahmen“ (Zeile 16)

Verbucht sind hier die anteiligen Erstattungen der Bezirkshauptmannschaft für Organstrafen.

- Einnahmenbereich „Gewinnentnahmen“ (Zeile 17)

Dieser Bereich umfasst den Ausweis der Überschüsse/Gewinne der „wirtschaftlichen Gemeindeunternehmen mit marktbestimmter Tätigkeit“ (Ansatz 850 folgende), insbesondere die Positionen Wasser, Kanal, Müll und der Ortsbus. Diese sog. Maastricht Buchungen sind aufgrund der Vorgaben der Kontrollabteilung des Landes vorzunehmen.

- Einnahmenbereich „Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen“ (Zeile 18) im Vergleich zum Jahr 2015 um 37,89 % geringer (minus EUR 265.700);

Im Jahr 2015 hat es außerplanmäßige Nachzahlungen der Liftbetreiber betreffend die Abrechnungen für Lawinensprengen der Jahre 2006 bis 2014 gegeben (EUR 132.000).

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Haben 2015	Abweichung
2/010000+827000	Gemeindeamt	Kostersätze Personal	18	155.000,00	193.568,32	-38.568,32
2/010000+829000	Gemeindeamt	Verschiedene Einnahmen	18	1.000,00	2.032,75	-1.032,75
2/010000+829200	Gemeindeamt	Verschiedene Einnahmen 0%	18	1.000,00	12.564,99	-11.564,99
2/094000+828000	Personalbetreuung	Rückersätze Ausgaben	18	8.500,00	7.198,10	1.301,90
2/530000+829000	Rettungs-Warndienste	Verschiedene Einnahmen	18	82.100,00	66.829,25	15.270,75
2/612000+829100	Bund-Land-Gdestraßen	Kursgewinne	18	0,00	23.039,93	-23.039,93
2/770000+828000	Einrichtungen Fördg.Fremdenverkehr	Rückersätze Ausgaben	18	2.500,00	1.649,99	850,01
2/770000+829000	Einrichtungen Fördg.Fremdenverkehr	Verschiedene Einnahmen	18	30.000,00	172.415,91	-142.415,91
2/814000+828000	Straßenreinigung	Ersätze für Schneeräumung	18	115.000,00	173.833,63	-58.833,63

Zusammenfassung Ausgaben (Seite 130 - Querschnitt):

- Ausgabenbereich „Leistungen für Personal“ (Zeile 20) im Vergleich zum Jahr 2015 um 1,77 % gestiegen (plus EUR 56.900);

Die Lohnanpassung für Landes- und Gemeindebedienstete für das Jahr 2017 beträgt 1,33 % (seit 2012 Gesamtanpassung 8,73 % ohne Vorrückungen). Die Erhöhung des Personalaufwandes im Gemeindeamt ist nur auf die Inflationsanpassung und die Vorrückungen zurückzuführen. Beim Sportpark ist eine Karenzzeit abgelaufen und die Mitarbeiterin ist mit einem Beschäftigungsausmaß in Höhe von 50 % wieder in den Dienst zurückgekehrt. Der Rückgang der Personalkosten betreffend die ARA ist durch den Austritt eines Mitarbeiters begründet. Eine Neubesetzung dieser Stelle ist derzeit nicht vorgesehen.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Soll 2015	Abweichung
1/010000-5.....	Gemeindeamt	Personalaufw and	20	946.700,00	900.260,91	46.439,09
1/030000-5.....	Bauverwaltung/Bauamt	Personalaufw and	20	393.500,00	406.041,14	-12.541,14
1/212000-5.....	Hauptschulen	Personalaufw and	20	64.700,00	62.595,79	2.104,21
1/240000-5.....	Vorschulische Erziehung	Personalaufw and	20	137.400,00	129.290,58	8.109,42
1/240100-5.....	Spielgruppe	Personalaufw and	20	63.400,00	61.233,59	2.166,41
1/265000-5.....	sport.park.lech	Personalaufw and	20	87.700,00	61.547,81	26.152,19
1/273000-5.....	Bücherei	Personalaufw and	20	23.500,00	22.696,16	803,84
1/320000-5.....	Musikschule	Personalaufw and	20	233.300,00	234.804,68	-1.504,68
1/361000-5.....	Heimatarchive	Personalaufw and	20	101.900,00	93.966,37	7.933,63
1/530000-5.....	Rettungs-Warndienste	Personalaufw and	20	72.600,00	65.991,61	6.608,39
1/617000-5.....	Bauhof	Personalaufw and	20	692.600,00	700.238,69	-7.638,69
1/831000-5.....	Freibäder	Personalaufw and	20	33.000,00	23.303,93	9.696,07
1/850000-5.....	Wasserversorgung	Personalaufw and	20	51.100,00	59.226,19	-8.126,19
1/851000-5.....	Abwasserbeseitigung	Personalaufw and	20	175.900,00	204.654,25	-28.754,25
1/853000-5.....	Wohn- und Geschäftsgebäude	Personalaufw and	20	149.800,00	144.709,77	5.090,23
1/875000-5.....	Ortsbus	Personalaufw and	20	21.800,00	19.637,08	2.162,92

- Der Ausgabenbereich „Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren“ (Zeile 23) ist im Vergleich zum Jahr 2015 um 6,75 % höher budgetiert (plus EUR 54.500);

Beim Brennstoffeinkauf (Heizöl) für den Bauhof haben wir auf die Direktlieferung an die Gemeinde umgestellt. Bisher sind diese Rechnungen an die GIG fakturiert worden und die Gemeinde hat diese Ausgaben mit den Betriebskosten vergütet. Generell ist noch festzuhalten, dass die Wärmelieferkosten für sämtliche gemeindeeigenen Gebäude weit mehr als inflationär gestiegen sind.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Soll 2015	Abweichung
1/010000-456000	Gemeindeamt	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	23	6.800,00	7.905,69	-1.105,69
1/010000-457100	Gemeindeamt	Aufwendungen für Fotokopien	23	8.500,00	9.391,62	-891,62
1/163000-400000	Feuerwehrwesen	Geringwertige Gegenstände	23	15.000,00	10.975,36	4.024,64
1/211000-400000	Volksschulen	Geringwertige Gegenstände	23	2.000,00	843,62	1.156,38
1/212000-451000	Hauptschulen	Brennstoffe	23	37.800,00	34.083,77	3.716,23
1/240000-451000	Vorschulische Erziehung	Brennstoffe	23	9.800,00	7.393,49	2.406,51
1/361000-400000	Heimatarchive	Geringwertige Gegenstände	23	6.000,00	3.832,41	2.167,59
1/617000-451000	Bauhof	Brennstoffe	23	20.500,00	0,00	20.500,00
1/814000-452000	Straßenreinigung	Treibstoffe	23	345.000,00	358.321,04	-13.321,04
1/831000-451000	Freibäder	Brennstoffe	23	30.000,00	28.988,63	1.011,37
1/831000-455000	Freibäder	Chemische Mittel	23	6.200,00	2.706,05	3.493,95
1/839000-451000	Rüfikopf Parkgarage	Brennstoffe	23	5.100,00	4.596,76	503,24
1/851000-451000	Abwasserbeseitigung	Brennstoffe	23	6.200,00	4.768,01	1.431,99
1/851000-455000	Abwasserbeseitigung	Chemische Mittel	23	86.500,00	66.386,69	20.113,31
1/853000-451000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Brennstoffe	23	53.200,00	47.010,35	6.189,65
1/875000-400000	Ortsbus	Geringwertige Gegenstände	23	5.000,00	1.206,61	3.793,39

- Die Position „Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ (Zeile 24) ist im Vergleich zum Jahr 2015 um 9,90 % geringer budgetiert (minus EUR 627.500);

Im Jahr 2015 haben sich die hohen Beratungskosten (einige Rechnungseingänge für mehrjährige Leistungszeiträume), die Außenarbeiten am Gemeindeamt, die Pensionsabrechnung bei der Sicherheitswache über einen Zeitraum von 2 Jahren und der hohe Gemeindeanteil für die Lawenverbauungen stark bemerkbar gemacht. Ebenso wurden in diesem Jahr 2 Rechnungen an

die Liftbetriebe betreffend die Pistenrettungskosten storniert. Aufgrund des Linienwegfalls sollten sich im Voranschlagsjahr auch die Betreiberentgelte für den Ortsbus reduzieren.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Soll 2015	Abweichung
1/010000-640000	Gemeindeamt	Rechtskosten	24	60.000,00	29.687,27	30.312,73
1/010000-642000	Gemeindeamt	Beratungskosten	24	230.000,00	345.314,10	-115.314,10
1/029000-614000	Amtsgebäude	Instandhaltung Gebäude	24	2.500,00	11.584,68	-9.084,68
1/030000-642000	Bauverwaltung/Bauamt	Beratungskosten	24	75.000,00	5.561,98	69.438,02
1/120000-720200	Sicherheitspolizei	Kostensätze an andere Gemeinden	24	81.600,00	99.136,66	-17.536,66
1/212000-729000	Hauptschulen	Sonstige Ausgaben	24	3.300,00	10.822,27	-7.522,27
1/262000-613000	Sport-Außersch.Leiberziehung	Instandhaltung von Anlagen	24	1.500,00	4.449,59	-2.949,59
1/361000-729000	Heimatarchive	Div.Ausgaben (Anteile)	24	68.500,00	19.980,13	48.519,87
1/530000-729000	Rettungs-Warndienste	Sonstige Ausgaben	24	0,00	164.954,99	-164.954,99
1/612000-611000	Bund-Land-Gdestraßen	Instandhaltung von Gemeindestraßen	24	80.000,00	215.217,42	-135.217,42
1/634000-729000	Schutzwasserbau	Anteile an der Lawinenverbauung	24	20.000,00	229.975,50	-209.975,50
1/770100-611000	Spazierwege - Loipen	Instandhaltung Strassen, Wege	24	30.000,00	14.796,20	15.203,80
1/770100-617000	Spazierwege - Loipen	Instandhaltung Kraftfahrzeuge	24	13.900,00	9.746,50	4.153,50
1/831000-619000	Freibäder	Instandhaltung	24	50.000,00	6.116,53	43.883,47
1/850000-612000	Wasserversorgung	Instandhaltung von Anlagen	24	100.000,00	33.310,70	66.689,30
1/851000-612000	Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Rohrnetz	24	30.000,00	60.377,13	-30.377,13
1/851000-619000	Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Kläranlage	24	50.000,00	37.257,86	12.742,14
1/851000-728000	Abwasserbeseitigung	Entgelte an Unternehmen	24	50.000,00	63.361,64	-13.361,64
1/853000-614000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Instandhaltung Gebäude	24	100.000,00	37.722,29	62.277,71
1/853000-700000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Mieten und Pachte	24	13.800,00	24.691,16	-10.891,16
1/875000-620000	Ortsbus	Betreiberentgelte	24	1.900.000,00	2.069.223,75	-169.223,75
1/875000-710000	Ortsbus	Abgaben u.Gebühren	24	160.000,00	128.508,00	31.492,00
1/899000-710000	sonstige wirtschaftliche Unternehm.	Öffentliche Abgaben, o Geb gem FAG	24	35.000,00	53.689,00	-18.689,00
1/910000-652000	Kapitalvermögen	Schuldzinsen	24	10.000,00	3.303,94	6.696,06
1/910000-657000	Kapitalvermögen	Buchungs- Bankspesen	24	7.200,00	6.540,64	659,36
1/910000-690000	Kapitalvermögen	Abschreibung uneinbringbare Forderung	24	5.000,00	0,00	5.000,00
1/910000-710000	Kapitalvermögen	Öffentliche Abgaben, o Geb gem FAG	24	7.600,00	9.642,46	-2.042,46

- Der Ausgabenbereich „Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts“ (Zeile 26) wird im Vergleich zum Jahr 2015 um 11,43 % angestiegen (plus EUR 233.600);

Für die Gemeinde wird die starke Erhöhung des Beitrags an das Land für die Sozialhilfe durch die Position „Bedarfszuweisungen zum Sozialhilfebeitrag“ (siehe oben Einnahmen Querschnitt 15) in Höhe von EUR 114.900 teilweise ausgeglichen. Die Beiträge an den Spitalsfonds werden gem. Landesprognose im Jahr 2017 ebenso weiter ansteigen. Auch für diesen Beitrag gibt es einen Zuschuss vom Land (siehe oben Einnahmen Querschnitt 15):

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Soll 2015	Abweichung
1/000000-752000	Gewählte Gemeindeorgane	Beitrag an den Pensionsfonds	26	16.300,00	21.418,10	-5.118,10
1/000000-754000	Gewählte Gemeindeorgane	Beitrag an BVA	26	3.000,00	2.826,61	173,39
1/411000-751000	Allg.Öffentliche Wohlfahrt	Beitrag an das Land	26	1.222.500,00	1.087.565,80	134.934,20
1/510000-754000	Medizinische Bereichsversorgung	Beiträge an Ärztekammer für Bereitschaftsdienst	26	34.500,00	34.130,38	369,62
1/530000-751000	Rettungs-Warndienste	Beiträge an den Rettungsfonds	26	11.100,00	7.751,25	3.348,75
1/560000-751000	Krankenanstalten	Beiträge an den Spitalsfonds	26	317.600,00	227.586,67	90.013,33
1/930000-751000	Umlagen	Landesumlage	26	671.700,00	661.820,00	9.880,00

- Ausgabenbereich „Sonstige Laufende Transferausgaben“ (Zeile 27) im Vergleich zum Jahr 2015 um 4,42 % höher angesetzt (plus EUR 163.100);

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Q	Budget 2017	Soll 2015	Abweichung
1/269000-757000	Sportvereine-Veranst.	Beiträge an Sportvereine und für Sportveranstaltungen	27	29.000,00	13.361,90	15.638,10
1/322000-757000	Maßnahmen d.Musikpflege	Beiträge an Vereine	27	25.900,00	23.151,00	2.749,00
1/420000-757000	Altenpflege	Beitrag Altenpflegeverein Klostertal	27	21.800,00	20.287,85	1.512,15
1/770000-755000	Einrichtungen Fördg.Fremdenverkehr	Beitrag an Lech Zürs Tourismus GmbH	27	3.599.700,00	3.451.624,19	148.075,81

III. Investitionsprogramm 2017 (ohne Berücksichtigung von Förderungen/Zuschüssen):
(inkl. Großreparaturen - laufende Instandhaltungen nur teilweise im Investitionsprogramm, Seite 134 ff);

HH-Stelle	Text	VA 2017
	<u>Feuerwehr</u> (UA 163)	
163000-043000	Ausrüstung	25.000
	Gesamtkosten	25.000
	<u>Freibad</u> (UA 831)	
831000-050000	Sanierung Freibad - Kinderbecken	650.000
831000-619000	Instandhaltung Freibad	50.000
	Gesamtkosten	700.000
	<u>Wohn-/Geschäftsgebäude/Tiefgarage/Bauamt</u>	
853000-010000	Umbau/Sanierung Klärwärterwohnung	400.000
264000-006000	Errichtung Eislaufplatz	80.000
853000-614000	Instandhaltung Älpele	50.000
853000-614000	Instandhaltungen Gebäude	50.000
030000-642000	Beratung Flächenwidmungsplan	75.000
	Gesamtkosten	655.000
	<u>Straßenbau und Beleuchtung</u> (UA 612, 7701 u 816)	
816000-050000	Straßenbeleuchtung - Weihnachtsbeleuchtung	100.000
816000-050000	Straßenbeleuchtung - Oberlech (Burgwaldweg)	120.000
816000-050000	Straßenbeleuchtung - Anger, Stubenbach	80.000
612000-002000	Stubenbachstraße- (Unterbau, Deckschicht)	130.000
612000-611000	Div. Straßen - (Asphalt, Deckschicht)	35.000
816000-619000	Straßenbeleuchtung Instandhaltung	30.000
612000-611000	Instandhaltung Brücken allgemein	30.000
612000-611000	Instandhaltung Tunnel Oberlech	15.000
770100-611000	Wanderwege Instandhaltung	30.000
	Gesamtkosten	570.000
	<u>Schutzwasser- u Lawinenverbauung</u> (UA 633 u 634)	
634000-729000	Anteil Gemeinde Lech Lawinenverbauungen	20.000
633000-729000	Oberflächenentwässerung allgemein	20.000
	Gesamtkosten	40.000
	<u>Bauhof</u> (UA 617)	
617000-020000	Diverse Investitionen (Maschinen u.a.)	20.000
617000-040000	Fahrzeuge - Pritschenwagen	35.000
815000-613000	Instandhaltung Spielplätze	5.000
814000-040000	Tausch Unimog U400	250.000
	Gesamtkosten	310.000

	<u>Beteiligungen (UA 914)</u>	
914000-080000	Einlage Service GmbH	300.000
914000-080000	Gesellschaftseinlage Gemeinde (GIG)	1.037.100
	Gesamtkosten	1.337.100
	<u>Wasserversorgung (UA 850)</u>	
850000-042000	Sanierung HB Bischof	350.000
850000-612000	Instandhaltung laufend	100.000
	Gesamtkosten	450.000
	<u>Abwasserbeseitigung (UA 851)</u>	
851000-050000	ARA Instandhaltungen	200.000
851000-004000	ARA und Kanalerhaltung (Austausch alter Kanäle ua)	790.000
	Gesamtkosten	990.000
	<u>Diverse Anschaffungen</u>	
016000-020000	Hardware/Software/Server	10.000
010000-042000	Amtsausstattung	10.000
	Gesamtkosten	20.000
	Gesamtinvestitionen Gemeinde	5.097.100
	Finanzierung	
	Landesbeiträge	4.700
	Bedarfszuweisungen	19.000
	Investitionskostenbeitrag Kommunalkredit (KPC)	15.000
	Darlehensaufnahme	1.620.500
	notwendige Eigenfinanzierung	3.437.900
	Gesamtfinanzierung	5.097.100
	Investitionen GIG	300.000
	Investitionen Gemeinde inkl GIG	5.397.100

Voranschlag 2017 GIG		
	Ausgaben (netto)	
	<i>Sanierung Schulzentrum Planung (Aktivierung im Vermögen)</i>	300.000
	Tilgung (Bauhof, Postareal)	900.000
	Tilgung (sport.park, Haus d. Kindes, VS+HS, Platz)	305.000
	Zinsenaufwand	133.500
	Instandhaltungen	25.000
	übrige Kosten (Betriebskosten, Sachaufwand)	140.000
	Ausgaben gesamt	1.503.500
	Einnahmen (netto)	
	Mieten Dritte Gesamt	130.200
	Miete Servicecenter und Bücherei	23.000
240000-700000	Miete Haus des Kindes	32.000
212000-700000	Miete Schule (VS und HS)	2.600
320000-700000	Miete Musikschule	31.300
322000-700000	Miete Trachtenkapelle	6.400
380000-700000	Miete Veranstaltungssaal und ehem. Bürgerservice	57.400
617000-700000	Miete Gemeinde Bauhof	59.000
	Miete sport.park.lech	124.500
	Einnahmen gesamt	466.400

IV. Finanzkennzahlen VA 2017 (Seite 131):

Verschuldungsgrad	Beträge in EUR ohne GIG	Beträge in EUR mit GIG
Summe laufende Einnahmen	19.433.500	19.899.900
Summe laufende Ausgaben ohne Zinsen	16.117.800	-16.282.800
Bruttoergebnis laufende Gebarung ohne Zinsen minus laufender Schuldendienst (Zins u Tilgung)	3.315.700	3.617.100
Nettoergebnis laufende Gebarung (freie Mittel)	3.066.800	2.029.700
Verschuldungsgrad in Prozent	7,51%	43,89%

V. Die Wertgrenzen unter Bezugnahme auf die Finanzkraft der Gemeinde Lech gemäß § 73 Abs. 3 des Gemeindegesetzes werden wie folgt festgestellt:

Finanzkraft für 2017 (VA Seite 128)	EUR	11.582.800,00
Kassenkredit maximal 20 % der Finanzkraft	EUR	2.316.560,00
Bürgermeister bis zu 0,1 % der Finanzkraft (§ 66 Abs. 1 lit e Z 1 Gemeindegesetz)	EUR	11.582,80
Bürgermeister bis zu 0,25 % der Finanzkraft (§ 66 Abs. 1 lit e Z 2 Gemeindegesetz (Ermächtigung durch den Gemeindevorstand))	EUR	28.957,00
Gemeindevorstand bis zu 1 % der Finanzkraft (§ 60 Abs. 1 iV mit § 50 Abs. 1 lit b Z 16 und § 76 Abs. 2 Gemeindegesetz)	EUR	115.828,00
Außerplanmäßige Ausgaben ab 0,5 % der Finanzkraft (§ 76 Abs. 5 Gemeindegesetz)	EUR	57.914,00

Über eine Frage von Mag. Isabell Wegener wird erklärt, dass über einen Eislaufplatz in Lech Überlegungen angestellt werden. Dies habe momentan keine Auswirkungen auf den Eislaufplatz Zürs.

Über eine Frage von Mag. Isabell Wegener wird erklärt, dass vorgesehen ist, bei der Kläranlage ein Geschoss für mehrere Personalwohneinheiten aufzubauen.

Gerold Schneider bringt vor, dass man in der Gemeindevertretung generell die Frage wofür und wie man das Geld ausgeben soll nie diskutiert habe. Es gibt einige Positionen, die vom Kommunalausschuss bzw. vom Bauamt kommen wo hingegen andere Positionen nicht zur Debatte stehen würden. Weiters soll über die Verwendung der Mittel durch die vor Jahren durchgeführte Erhöhung der Tourismusabgaben gesprochen werden. Gerade im Hinblick auf die hohen Investitionen, die auf die Gemeinde Lech zukommen, sollte man eine Diskussion führen, wo das Geld hergenommen wird.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt dazu, dass sich der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand mit dem Budget auseinandergesetzt hat, und alle Ausschüsse die Möglichkeit haben, ihre Beiträge in die Erstellung des Budgets einzubringen. Hinsichtlich der Verteilung der Tourismusabgaben gibt es einen gültigen Gemeindevertretungsbeschluss.

Mag. Dr. Markus Mathis bringt vor, dass es in Zukunft wichtig sein wird, auf die mittelfristige und langfristige Finanzplanung zu achten und man in den letzten Jahren die Erfahrung gemacht hat, dass die Zahlen für die Budgeterstellung immer erst sehr spät vorgelegt wurden. Es soll in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Zahlen, welche in den Voranschlagsentwurf einzuarbeiten sind, rechtzeitig geliefert werden und man darauf achten soll, dass eine mittel- und langfristige Finanzplanung für die nächsten Jahre ausgearbeitet wird, da einige Investitionen auf die Gemeinde Lech zukommen. Es wird angeregt, Peter Jäger als Finanzexperte des Gemeindeverbandes zum Thema mittel- und langfristige Finanzplanung (was kommt in den nächsten Jahren auf die Gemeinden zu) einzuladen.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass die Kritik den Voranschlagsentwurf rechtzeitig fertigzustellen berechtigt ist. Es haben sich in den letzten Jahren hinsichtlich Budgeterstellung wesentliche Verbesserungen ergeben, da in früheren Jahren der Voranschlag oft erst Mitte des Jahres verabschiedet werden konnte. Weiters erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass er mit Peter Jäger vom Gemeindeverband bereits Kontakt aufgenommen hat und dieser sich bereit erklärt hat, der Gemeindevertretung zu Fragen der Finanzplanung Rede und Antwort zu stehen.

An Hand des vorliegenden Voranschlages erläutert Mag. Christof Wachter die Finanzplanung, die vorgesehenen Investitionen, die Entwicklung des Schuldenstandes und des Verschuldungsgrades.

Peter Scrivener bringt vor, dass er sich der Meinung von Mag. Dr. Markus Mathis anschließt, dass man die Zahlen für die Erstellung des Budgets rechtzeitig liefern soll. Dies soll auch ein Appell an alle Ausschussvorsitzenden sein ihre Beiträge und Vorhaben entsprechend rechtzeitig einzubringen.

Zu den gestellten Fragen werden von Mag. Christof Wachter die entsprechenden Positionen im Voranschlag erläutert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Voranschlag 2017 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Bürgermeister Ludwig Muxel bedankt sich bei Mag. Christof Wachter für die Vorbereitung und Erarbeitung des Voranschlages 2017.

3) Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsvertrag zur Errichtung des geplanten „Sky Space“

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass der Verein Horizon Field mit der Agrargemeinschaft Berger Alpe einen Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung des „Sky Space“ abgeschlossen hat. Auf dem neu zu bildenden Grundstück der Agrargemeinschaft Berger Alpe, Gst.Nr. 451/16 soll nach den vorliegenden Plänen des Künstlers James Turrell ein sogenannter „Sky Space“ zur Himmels- und Lichtbeobachtung errichtet werden. Es handelt sich dabei um ein im Wesentlichen unterirdisch hergestelltes Bauwerk mit einem gemauerten Zugangsbereich und einer großen Lichtöffnung, welche mechanisch verschlossen werden kann.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Berger Alpe und dem Verein Horizon Field – Verein zur Förderung von Kunstprojekten in Vorarlberg, vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Gemeinde Lech tritt dieser Vereinbarung durch Mitunterfertigung bei und räumt dem Verein Horizon Field das Recht ein, den Güterweg Lech/Oberlech GSt.Nr. 932 als Zugang und Zufahrt zum neu gebildeten Grundstück GSt.Nr. 451/16 mit dem Bauwerk Sky Space zu benutzen. Dazu wird festgehalten, dass dieser Gemeindeweg außerhalb der Wintersaison durch eine Schranke abgesperrt ist, zu welcher der Verein für seine Fahrbedürfnisse Zugangsberechtigung und Schlüssel erhält. Im Winter ist der Weg bei Schneelage nicht geräumt und kann nur zu Fuß begangen werden. Die Gemeinde Lech verpflichtet sich, im Falle der Auflösung des Vereins Horizon Field sämtliche Rechte und Pflichten aus dem vollinhaltlich vorgetragenen Dienstbarkeitsvertrag als Rechtsnachfolgerin zu übernehmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag im Zusammenhang mit der Errichtung des geplanten Sky Space, abgeschlossen zwischen der Agrargemeinschaft Berger Alpe und dem Verein Horizon Field sowie die Zusatzvereinbarung mit der Gemeinde Lech zu genehmigen.

4) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks GSt.Nr. 451/1 in Freifläche Sondergebiet „Sky Space“

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass zur Errichtung des geplanten Sky Space auf dem Grundstück GSt.Nr. 451/1 die entsprechende Teilfläche von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet „Sky Space“ umgewidmet werden soll. An Hand des Lageplanes wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erläutert. Im Rahmen des Umwidmungsverfahrens wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt, wobei Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Geologie, Wildökologie, sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt wurden.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung vollinhaltlich zur Kenntnis. Es wurde festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Der Raumplanungsausschuss der Gemeinde Lech hat zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks GSt.Nr. 451/1 gemäß Plan Nr. 031-2/2017 01 FW vom 10.01.2017 in Freifläche Sondergebiet „Sky Space“. Der Entwurf wird gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., samt dem Umweltbericht im Gemeindeamt einen Monat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

5) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Umwidmung der Grundstücke, GSt.Nrn. 608/16 und 608/18 in Baufläche Wohngebiet

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass Egon Zimmermann, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Karl Schelling eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech für die Umwidmung der Grundstücke GSt.Nrn. 608/16 und 608/18 in Baufläche-Wohngebiet beantragt hat. Nach Behandlung des Antrages im Raumplanungsausschuss und nach Durchführung eines Planungsgespräches wurde dem Antragsteller, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Karl Schelling mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine Umwidmung der Grundstücke GSt.Nrn. 608/16 und 608/18 nicht vorliegen. Es wurde dann der Antrag gestellt, dass sich die Gemeindevertretung unter vorhergehender Einholung einer fachlichen Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates mit der beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes befasst. Im weiteren Verfahren wurde eine fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates des Landes Vorarlberg zum Änderungsvorschlag des Antragsstellers für die Grundstücke GSt.Nrn. 608/16 und 608/18 eingeholt. Mit Schreiben vom 16.11.2016 ist bei der Gemeinde Lech die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates des Landes Vorarlberg eingelangt.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung die fachliche Äußerung des unabhängigen Sachverständigenrates zur Kenntnis. Dabei wurde zusammenfassend festgehalten, dass die antragsgegenständlichen Grundstücke GSt.Nrn. 608/16 und 608/18 laut aktuellem Gefahrenzonenplan beinahe zur Gänze in der Roten Gefahrenzone Wildbach liegen. Entsprechend der Verordnung über

Gefahrenzonenpläne umfasst die Rote Gefahrenzone Wildbach jene Bereiche, die durch einen Wildbach derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke wegen der voraussichtlichen Schadenwirkung des Bemessungsereignisses oder der Häufigkeit der Gefährdung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Eine zweckmäßige Bebauung im Sinne des § 13 Abs. 2 lit. a des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes ist daher nicht möglich, eine Baulandwidmung somit nicht vertretbar. Dies würde letztlich den wesentlichen Zielen der Raumplanung widersprechen, wonach die zum Schutz von Naturgefahren notwendigen Freiräume zu erhalten sind. Schließlich würde eine etwaige Baulandausweisung auch den formulierten Zielen im Räumlichen Entwicklungskonzept widersprechen, da die gegenständlichen Flächen außerhalb des Siedlungsrandes als Freihaltegebiet festgelegt sind. Vom Unabhängigen Sachverständigenrat des Landes Vorarlberg wird daher empfohlen die Grundstücke Gst.Nrn. 608/16 und 608/18 nicht als Bauland auszuweisen.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass es auf Grund der Gegebenheiten und des vorliegenden Gutachtens des Unabhängigen Sachverständigenrates klar ist, dass eine Umwidmung dieser Grundstücke in Bauland nicht erfolgen kann. Er weist jedoch darauf hin, dass Egon Zimmermann für seinen Olympiasieg im Jahre 1964 das Grundstück Gst.Nr. 608/18 von der Gemeinde übereignet wurde und man diese Angelegenheit noch einmal aufarbeiten sollte und Egon Zimmermann an anderer Stelle entsprechendes Bauland zur Verfügung stellen sollte. Dazu wird erklärt, dass man in 25 Jahren mehrfach versucht hat, in dieser Angelegenheit eine Lösung mit Egon Zimmermann zu erreichen.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass die Gemeinde über ausdrücklichen Wunsch von Egon Zimmermann ihm dieses Grundstück übereignete und ihm in weiterer Folge seitens der Gemeinde Lech mehrfach andere Grundstücke, die als Baufläche ausgewiesen sind, angeboten wurden.

Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass auch eine Lösung über eine finanzielle Entschädigung angestrebt wurde.

Gerold Schneider bringt vor, dass im Raumplanungsausschuss versucht werden soll, über eine Lösung in dieser Angelegenheit nachzudenken.

Über eine Frage wird erklärt, dass dieses Grundstück schon bei Ersterlassung des Gefahrenzonenplanes als Rote Zone ausgewiesen wurde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die beantragte Umwidmung der Grundstücke Gst.Nrn. 608/16 und 608/18 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet gemäß der fachlichen Äußerung des Unabhängigen Sachverständigenrates des Landes Vorarlberg und der Empfehlung des Raumplanungsausschusses der Gemeinde Lech abzulehnen (befangen Michael Zimmermann).

6) Beratung und Beschlussfassung über die Ortpolizeiliche Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass für das Jahr 2017 die zeitlichen Baueinschränkungen und Auflagen im Zusammenhang mit Bauführungen durch eine ortspolizeiliche Verordnung zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes sowie gegen Lärmstörungen zu erlassen sind. Von einer Arbeitsgruppe wurde die Verordnung über die zeitlichen Baueinschränkungen und Auflagen im Zusammenhang mit Bauführungen im Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild sowie gegen Lärmstörungen, welche schon seit ca. 30 Jahren jährlich in der gleichen Form erlassen wird, angeschaut und überarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat die Verordnung geringfügig angepasst, sodass einerseits der Schutz des Sommertourismus gewährleistet ist, aber auch Bedürfnisse der Bauherren mitberücksichtigt werden.

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung die überarbeitete Verordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, gemäß § 18 Abs. 1 des Gemeindegesetzes nachstehende ortspolizeiliche Verordnung zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen zu erlassen:

Verordnung der Gemeinde Lech zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen

Gemäß § 18 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wird auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Lech vom 16.01.2017 verordnet:

§ 1

Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für das Gemeindegebiet Lech, ausgenommen des Ortsteiles Zürs:

- 1) a) Von Samstag, den 24.06.2017 bis einschließlich Samstag, den 02.09.2017 gilt das Verbot für maschinelle Aushub-, maschinelle Abbruch-, maschinelle Planierungs-, Bohr- und Sprengarbeiten.
b) Beim Einsatz von Kompressoren sind ausnahmslos schallgedämpfte Geräte zu verwenden. Schremmarbeiten nur für Installationszwecke dürfen in der Zeit vom 24.06.2017 bis 02.09.2017 lediglich von Montag bis Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden. Das Schremmen im Freien ist während dieses Zeitraumes (24.06.2017 bis 02.09.2017) ausnahmslos untersagt. Von Montag, den 04.09.2017 bis einschließlich Samstag, den 30.09.2017 dürfen Schremmarbeiten im Freien lediglich von Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr ausgeführt werden.
c) Von Montag, den 26.06.2017 bis einschließlich Samstag, den 02.09.2017 ist der Einsatz von Kleinbaggern bis maximal 8 t für Grabungs- und Hinterfüllungsarbeiten von Montag bis Samstag in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.
- 2) Von Montag, den 26.06.2017 bis einschließlich Samstag, den 30.09.2017 ist zwischen 20.00 und 08.00 Uhr und zwischen 12.00 und 13.00 Uhr jede Bautätigkeit untersagt. Der Einsatz von Rasenmähern unterliegt ebenfalls dieser zeitlichen Einschränkung.
- 3) An Sonn- und Feiertagen ist jede Bautätigkeit untersagt.
- 4) Die Situierung der Baustelleneinrichtungen ist einvernehmlich mit der Gemeinde abzuklären. Erforderlichenfalls ist der Baustellenbereich mit Bauzäunen zu umgeben. Für einen allenfalls vorgesehenen Sichtschutz ist der von der Gemeinde Lech vorgegebene Sichtschutz zu verwenden.
- 5) Ab 24.06.2017 bis einschließlich 02.09.2017 ist der Einsatz von Fluggeräten für Bauzwecke grundsätzlich untersagt. Sollte jedoch fallweise eine Versorgung einer Baustelle aus technischen Gründen nur auf dem Luftwege möglich sein, ist mit der Gemeinde (Bürgermeister) rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen und die Bewilligung einzuholen, wobei solche Flüge ausschließlich in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr durchgeführt werden dürfen.
- 6) Bis spätestens 25.11.2017 sind sämtliche Baustelleneinrichtungen abzutragen und die Baustellen aufzuräumen und ab diesem Zeitpunkt ist jede Bautätigkeit einzustellen.
- 7) Während der Wintersaison ist im Gemeindegebiet bis einschließlich 23.04.2017 jede Bautätigkeit einschließlich der Errichtung von Baustelleneinrichtungen untersagt.
- 8) Sollten während der Bauzeit Straßen beschmutzt werden, sind sie regelmäßig zu reinigen. Die Straßen dürfen weder durch Lieferfahrzeuge noch durch Baumaterialien blockiert werden.
- 9) Baucontainer und herumliegende Baumaterialien sind gegen Sturm abzusichern.
- 10) Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Bauareal aufzuräumen und zutreffendenfalls zu begrünen.
- 11) Das Anbringen von nicht ortsüblichen Hinweisschildern und Reklametafeln ist untersagt. Ankündigungen und Werbeanlagen jeder Art einschließlich Schaukästen und Beleuchtungen bedürfen einer eigenen Bewilligung nach § 18 Baugesetz.

- 12) Das Aushub- und Abbruchmaterial ist auf einer behördlich zugelassenen Deponie abzulagern. Für Ablagerungen von Aushub- und Abbruchmaterial auf anderen Standorten - also auch auf eigenem Grund - und für Zwischendeponien ist vorbehaltlich anderer landesgesetzlicher Bewilligungen die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- 13) Ausnahmegenehmigungen können auf rechtzeitig begründeten Antrag des Bauherrn durch die Gemeinde (Bürgermeister) erteilt werden.

§ 2

Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen für den Ortsteil Zürs:

- 1) Die Bautätigkeit darf in der Zeit vom 26.06.2017 bis einschließlich 30.09.2017 nur in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr ausgeübt werden.
- 2) § 1 Abs. 1, 3 bis 12 gilt sinngemäß.

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 festgehaltenen Baueinschränkungen gelten nicht für unvorhergesehene Baugebrechen und ebensolche Reparaturarbeiten. In solchen Fällen ist eine Ausnahmegenehmigung von der Gemeinde (Bürgermeister) einzuholen.

§ 4

Unter dem Begriff „Bautätigkeit“ ist jede baurechtlich bewilligungspflichtige und weiters jede sowohl optisch als auch akustisch wahrnehmbare Arbeit an und in Gebäuden, Gebäudeteilen, Bauwerken und sonstigen Anlagen zu verstehen.

§ 5

Die Nichtbeachtung dieser ortspolizeilichen Verordnung wird gemäß § 99 Abs. 3 Gemeindegesetz als Verwaltungsübertretung geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft und gleichzeitig wird der Beschluss der Gemeindevertretung betreffend Maßnahmen zum Schutze des Landschafts- und Ortsbildes sowie gegen Lärmstörungen vom 21.12.2015 ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 22.12.2015, Zl. 101/2015 – 1029102 kgr, außer Kraft gesetzt.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe betreffend Ankauf Rüstlöschfahrzeug RLF 2000/200 Tunnel für die Ortsfeuerwehr Lech

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass das Rüstfahrzeug RLF 2000/200 Tunnel für die Ortsfeuerwehr Lech gemäß Bundesvergabegesetz 2006 ausgeschrieben wurde. Innerhalb der Angebotsfrist sind insgesamt 7 Angebote eingelangt:

- Fa. Walser GmbH, 6830 Rankweil
- Fa. Rosenbauer Österreich GmbH, 4060 Leonding
- Fa. Gimaex GmbH, 8143 Dobl
- 2 Hauptangebote von der Fa. Empl Fahrzeugwerk GesmbH, 6272 Kaltenbach
- 2 Hauptangebote von der Fa. Magirus Lohr GmbH, 8301 Kainbach

Es wurde eine umfangreiche Prüfung der Angebote durchgeführt. Auf Grund der Auswertung der Angebote gemäß den in der Ausschreibung definierten und gewichteten Zuschlagskriterien wurde die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH mit 95,11 Punkten und einem geprüften Gesamtpreis von Euro 503.869,04 (exkl. MwSt.) als Bestbieter ermittelt.

Es wird daher empfohlen, die Anschaffung des Rüstlöschfahrzeuges RLF 2000/200 Tunnel für die Ortsfeuerwehr Lech an den Bestbieter Fa. Rosenbauer Österreich GmbH zum Angebotspreis von Euro 503.869,04 (exkl. MwSt.) zu vergeben.

Über eine Frage erklärt Bernd Bischof, dass das neue Fahrzeug ein vollwertiger Tank und ein vollwertiger Rüster in einem ist und es daher für dieses Fahrzeug eine Förderung in Höhe von 40 % anstelle von 25 % bei einer reinen Ersatzbeschaffung gibt.

Bernd Bischof erklärt, dass die Bruttoangebotssumme gerundet Euro 605.000,-- beträgt, wobei es eine Tunnelförderung in Höhe von Euro 105.000,-- für die Tunnelausrüstung gibt, sodass eine Zwischensumme von Euro 500.000,-- übrig bleibt. Von dieser Summe werden 40 % gefördert, sodass ca. Euro 300.000,-- Kosten für die Gemeinde Lech übrig bleiben. In den Kosten sind auch dringend fällige Investitionen (Atemschutz, Funkgeräte, Luftdruck usw.) in Höhe von ca. Euro 30.000,-- enthalten, die bewusst aufgeschoben wurden um den Vorteil der 40 % igen Förderung zu lukrieren.

Im neuen Fahrzeug gibt es kein großes Notstromaggregat mehr, dieses wird aus dem alten Fahrzeug übrig bleiben. Dies ist nur ein Beispiel für Ausrüstungsgegenstände aus dem ausscheidenden Fahrzeug, die man nutzbar machen sollte. Dafür wäre die Beschaffung von vier Rollcontainern angedacht. Zwei alte bestehende Hänger könnten somit durch Container ersetzt werden. Ein Container wird für loses Material, das im Feuerwehrhaus gelagert wird, vorgesehen. Somit können die verfügbaren Mittel optimal genutzt werden. Für die Rollcontainer entstehen Kosten in Höhe von ca. Euro 15.000,-- (40 % Förderung abgezogen).

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Vergabe der Anschaffung des Rüstlöschfahrzeuges RLF 2000/200 Tunnel für die Ortsfeuerwehr Lech an den Bestbieter Fa. Rosenbauer Österreich GmbH zum Angebotspreis von Euro 503.869,04 (exkl. MwSt.) zu vergeben.

8) Allfälliges

Über eine Frage von Gerold Schneider wird festgehalten, dass die Gemeindevertretungssitzungen wie bisher um 20.00 Uhr und nur in Ausnahmefällen am Nachmittag stattfinden sollen.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Der Schriftführer


Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister


Ludwig Mukel